

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/6001**

**Thema: Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhaltdepunkten
im Freistaat Sachsen**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
62-4075/10/2

Dresden, **08. SEP. 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An welchen durch Züge des Öffentlichen Personennahverkehrs bedienten Bahnhöfen und Haltepunkten ist kein oder nur an bestimmten Bahnsteigen ein barrierefreier Zustieg möglich? (Bitte listen Sie alle Bahnhöfe und Haltepunkte auf und unterscheiden Sie die Gründe für die fehlende Barrierefreiheit (z.B. zu niedrige Bahnsteigkante, zu großer Abstand zwischen Zug und Bahnsteig oder fehlender barrierefreier Zugang zum Bahnsteig. Bitte benennen Sie bei Bahnhöfen, bei denen nur bestimmte Bahnsteige nicht barrierefrei ausgebaut sind, die Nummern der zugehörigen Gleise.)



Eine Liste im Sinne der Fragestellung liegt der Staatsregierung nicht vor. Ergebnis der im Rahmen der Erarbeitung des Sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angestellten eigenen Recherchen war, dass von den 397 Stationen der DB Station&Service AG in Sachsen gegenwärtig 74 % stufenfrei zugänglich sind (Pressemitteilung Allianz pro Schiene vom 5. August 2015). Von nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden in Sachsen 102 Stationen betrieben. Alle diese Stationen sind stufenfrei zugänglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Eine Übersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Staatsregierung nicht vor. Die Weiterentwicklung der Stationen obliegt vom Grundsatz sowohl konzeptionell als auch finanziell dem Bund und der DB Station&Service AG im Fall der bundeseigenen Infrastruktur und dem jeweils zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Frage 3: In welcher Höhe haben welche Eisenbahninfrastrukturbetreiber seit 2010 Fördermittel für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen beantragt und in welcher Höhe wurden die Mittel durch den Freistaat bewilligt und für welche konkreten Baumaßnahmen verausgabt?

Die Deutsche Bahn als Eisenbahninfrastrukturbetreiber hat in den vergangenen Jahren Fördermittel für die Komplexbaumaßnahmen S-Bahn Leipzig-Halle, S-Bahn Pirna-Dresden und S-Bahn Dresden-Meißen erhalten. Bestandteil dieser Vorhaben war neben der Streckenerüchtigung auch der bedarfsgerechte und barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten in unterschiedlichem Umfang. Eine bahnhofs- bzw. haltepunktgenaue Übersicht, aus der sich die jeweils zugehörigen Kosten, eingesetzte Fördermittel und Bauzeiträume scharf abtrennen lassen, kann aus der Gesamtabrechnung der Vorhaben jedoch nicht abgeleitet werden.

Frage 4: Welche Baumaßnahmen zur Herstellung barrierefreier Umstiegsmöglichkeiten an Bahnhöfen und Haltepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen befinden sich aktuell in welchem finanziellen Umfang im Bau oder in Planung? (Bitte benennen Sie alle Maßnahmen inklusive der (geplanten) Termine für Planfeststellung, Baubeginn, Fertigstellung und Inbetriebnahme)

Eine Übersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Staatsregierung nicht vor. Auf Grund § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sind die Eisenbahnen verpflichtet, Programme für die Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Die Eisenbahnunternehmen haben in diesem Zusammenhang die Bedingungen für die Herstellung der Barrierefreiheit im Einzelnen in eigener unternehmerischer Verantwortung zu regeln und darüber zu entscheiden, welche Art Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden und zu welchen Zeitpunkten Investitionen von ihnen aufzubringen sind.

Frage 5: Welche Bahnhöfe hat die Staatsregierung dem Bund für die Teilnahme am Modernisierungsprogramm für Bahnstationen im ländlichen Raum vorgeschlagen, welche haben den Zuschlag erhalten und in welcher finanziellen Höhe wird der barrierefreie Umbau dieser Bahnhöfe in den nächsten Jahren durch den Bund und durch den Freistaat für welche Umbaumaßnahmen gefördert? (Bitte unter Angabe des Haushaltstitels)

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Fragestellerin mit dem Modernisierungsprogramm für Bahnhöfe im ländlichen Raum das vom Bund initiierte Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) meint. Die Antwort der Staatsregierung bezieht sich insofern auf das ZIP. Die Staatsregierung hat dem Bund für die Teilnahme an diesem Programm die folgenden 45 Stationen vorgeschlagen:

Großenhain Cottb. Bf., Großröhrsdorf, Wittgensdorf ob. Bf., Grimma ob. Bf, Hagenwerder, Neugersdorf, Schirgiswalde-Kirschau, Geising, Bischheim-Gersdorf, Gröditz, Lauta, Wittgensdorf Mitte, Ottendorf, Großsteinberg, Petergrube, Weickersdorf Richtung Görlitz, Breitendorf Richtung Görlitz, Adorf, Mittweida, Niederwiesa, Chemnitz-Hilbersdorf, Oberlichtenau, Altmittweida, Chemnitz-Kinderwaldstätte, Pegau, Beilrode, Rackwitz, Bennewitz, Kubschütz Richtung Dresden, Radebeul-Naundorf, Dresden-Stetzsch, Zietzschen, Großschönau, Cossebaude, Kurort Rathen, Stadt Wehlen, Glaubitz, Krippen, Obervogelgesang, Falkenstein, Lengenfeld, Chemnitz-Borna Hp., Großlehna, Leipzig-Liebertwolkwitz und Horka.

Infolge der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und der speziellen Förderbedingungen ist eine Realisierung der Maßnahmen an den Stationen Großröhrsdorf und Neugersdorf im Umfang von ca. 1,6 Mio. € geplant. Bund und Freistaat fördern diese Maßnahmen zu jeweils 50 %. Eine Finanzierung ist aus dem neu angemeldeten Haushaltstitel 0704 891 10 „Beteiligung des Freistaates Sachsen an Investitionen an der bundeseigenen Infrastruktur inklusive Bahnhofsanlagen“ vorgesehen, der aus Landesmitteln gespeist werden soll.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig